

Friedrich Keinemann: Zur Beurteilung des
Fürstbischofs Franz Arnold von Wolff-
Metternich

Der am 9. 5. 1658 geborene¹ Franz Arnold Joseph², Sohn des kurkölnischen Geheimen Rats, Obriststallmeisters und Amtmanns zu Lechenich, Degenhard Adolph Freiherr von Wolff-Metternich zu Gracht und Forst³, erlangte am 17. 3. 1681 durch päpstliche Provision eine durch den Tod des Franz Wolrad von Oeynhausen vakant gewordene Paderborner Dompräbende⁴. Er wurde auch Domherr in Osnabrück, wo er bereits 1695 als Dompropst aufgeführt wird und auch vorübergehend Statthalter des Fürstbistums war⁵. Seine Hoffnung, auch noch zur Würde des Landesherrn aufzusteigen, mußte er freilich bei der Osnabrücker Fürstbischofswahl im Jahre 1698 begraben⁶. Mehr Erfolg hatte er in Paderborn, wo er 1703 nach tumultuösen Wahlauseinandersetzungen zum Koadjutor seines Onkels Hermann Werner gewählt wurde, dessen Nachfolge er 1704 antrat. Nachdem er nach voraufgegangener Resignation des Domherrn Jobst Matthias von Galen am 19. Juli 1706 zum münsterschen Domherrn aufgeschworen und am 23. Juli emanzipiert worden war, wurde er nach einer von dramatischen Ereignissen begleiteten und recht umstrittenen im August und September 1706 stattgefundenen Doppelwahl schließlich am 11. Mai 1707 vom Papst ex plenitudine potestatis zum Fürstbischof von Münster ernannt^{6a}.

Das Urteil über diesen geistlichen Fürsten ist nicht in jeder Hinsicht günstig gewesen. Schon die turbulenten Vorgänge bei den Wahlen in Paderborn und Münster dürften darauf hindeuten, daß seine Herrschaft auf schwachem Fundament stand. Bei den mit ihm infolge dieser Streitigkeiten verfeindeten Familien des westfälischen Adels hat er wohl nie die für einen Bischof und Landesherrn erforderliche Achtung erlangt. So schreibt Friedrich Christian von Fürstenberg am 1. Okt. 1726 an seinen Vater: »Der jetzt regierende Fürst hat nicht so sehr Episcopum, als Principem, nicht so sehr die Andacht und Majorem Dei Gloriam, als die Revenüen vor Augen gehabt«⁷. Auch der Hildesheimer Domherr und Weihbischof Ernst Friedrich von Twickel wirft ihm in einer für den Prinzen Clemens August von Bayern im Jahre 1719 verfaßten Denkschrift vor, daß er das Bistum Münster zu sehr vernachlässigt und

¹ P. Michels, Ahnentafeln Paderborner Domherren, Paderborn 1967, S. 30.

² Im allgemeinen findet sich nur der Name Franz Arnold (*Michels*, S. 30); als Franz Arnold Joseph wird er bei *Albrecht*, Neues Genealogisches Handbuch auf das Jahr 1778, aufgeführt.

³ St.A. Münster, Domkapitel Münster, Aufschwörungstafel 1, 873.

⁴ *Michels*, S. 30.

⁵ J. Rhotert, Die Dompropste und Domdechanten des vormaligen Osnabrücker Kapitels, Osnabrück 1920, S. 29.

⁶ F. Keinemann, Die Wahl des Prinzen Karl von Lothringen zum Fürstbischof von Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 74, 1967, S. 193–97.

^{6a} F. Keinemann, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert, Münster 1967, S. 131 ff.

⁷ Arch. Herdringen G I 167.

lediglich durch Vertreter habe »administrieren« lassen⁸. In der Tat zog Franz Arnold den Aufenthalt in seinem Residenzschloß Neuhaus der unwirtschaftlichen Unterkunft im Fraterherrenhaus zu Münster vor. Hielt er sich in Münster auf, so weilte er mit Vorliebe in Ahaus oder Sassenberg. Daß Franz Arnold sich in manchen Kreisen nicht sonderlicher Beliebtheit erfreute, erwähnt auch Kumann im 8. Bande seiner Münsterischen Geschichte⁹, fügt jedoch hinzu, »vielleicht weil seine Minister nicht die Liebe seiner Untertanen besaßen«. Doch führt Kumann weiterhin das dieser Wertung widersprechende Urteil des Schriftstellers Antonius Matthäus an. Dieser bezeichne Franz Arnold als einen Mann »nach dem alten Schlage, einen strengen Lehrer der Gerechtigkeit, streng gegen die Bösen, gütig gegen die Guten, freigebig gegen die Armen, herablassend gegen jeden, ehrwürdig mit einer besonderen Majestät umgeben«. Antonius Matthäus schliesse seine Lobrede mit den Worten: »Er war der Schrecken seiner Feinde, die Zuflucht der Unterdrückten, beliebt beim Klerus, den Rittern und dem Volke (Grabinschrift: Hic latet, qui bene fecit et vixit).«

Eine ähnliche Beurteilung Franz Arnolds findet sich auch in Pyrachs berühmter, seinem Landesherrn Kurfürst Clemens August gewidmeten Beschreibung des Hochstifts Paderborn¹⁰: »Er regierte seine Länder mit größter Milde, höchstem Frieden und Gerechtigkeit und hielt auch mit den benachbarten Fürsten und Herren zum Heil und Wohlstand des Vaterlandes alle erspriesslichen Bünd- und Verständnisse; gegen alle geistliche und besonders arme Ordenspersonen, Wittiben und Waisen, auch andere Notleidende, erschöpfte er sich dermaßen barmherziglich, daß er lieber jene als selbst in Überfluß zu leben erwählet«¹¹. Daß er seine eigene Lebensführung derartigen starken Einschränkungen unterworfen haben soll, dürfte allerdings den Tatsachen wohl nicht ganz entsprechen; denn gerade Fürstbischof Franz Arnold war für seine Prunkliebe weithin bekannt. Der für die Größe und das wirtschaftliche Potential seiner Territorien unverhältnismäßig große Aufwand an Repräsentation, den er beispielsweise beim Empfang von Diplomaten benachbarter Mächte entfaltete, hat bei diesen immer wieder Überraschung ausgelöst. So berichtet der preußische Gesandte von Schmettau, der den Paderborner Fürstbischof im Januar 1708 in seiner Residenz Neuhaus aufsuchte¹²: »Den 8. Januar in der Nacht allhier angekommen. Des morgens darauf ließ ich mich bei des Bischofs Hochfürstl. Gnaden Hofmarschall, dem von Haxthausen durch meinen Sekretarium anmelden, um eine partikuläre Audienz ohne Zeremonien meiner Instruktion gemäß anzusuchen. Ich bekam zur Antwort, daß Ihrer Hochfürstlichen Gnaden meine Aufwartung sehr lieb wäre; daß ich aber eine Audienz ohne alle Rezeption und Zeremonien verlange,

⁸ Geh. StA. München, Kasten schwarz 2258, 24. Jan. 1719.

⁹ Manuskript im St.A. Münster (Altertumsverein, Dep., Mscr. 28,8).

¹⁰ Das Manuskript wurde 1727 angefangen und 1737 abgeschlossen. (Original der Schrift im Archiv des Freiherrn v. Wolff-Metternich zu Vinsebeck.)

¹¹ Ebd., S. 94. – Auch das ähnliche Urteil *Bessens* (a. a. O., S. 276) gründet sich auf *Pyrach*.

¹² Für das Folgende: DZA Merseburg Rep. XI 165 h Nr. 1, Relation Schmettaus vom 12. Januar 1708.

würde Ihre Hochfürstliche Gnaden embarassieren. Kurz darauf kam ein Kavalier, der von Gimnich, zu mir in das Wirtshaus und brachte mir ein Kompliment des Inhalts, daß Ihrer Hochfürstlichen Gnaden meine Ankunft absonderlich lieb sei und daß sie mich selbigen Morgen sprechen wollten. Sie wären aber sehr verlegen, falls ich Rezeption und Ehrenbezeugung deklinierte. Daß ich keinen ›publiquen Charakter‹ noch dazugehörigen ›train‹ hätte und auf der Post gekommen wäre, täte nichts zur Sache. Es wäre der Charakter, so ich in Ew. Königl. Majestät Dienst hätte, genugsam, um demselben Ehre zu bezeugen. Ich bat, Ihre Hochfürstl. Gnaden möchten mir nicht übel deuten, daß ich mir eine Rezeption mit Zeremonien, meiner habenden Ordre gemäß, verbäte, und ich ersuchte, mir zur Partikularaudienz zu admittieren.« Trotz aller Einwände beharrte jedoch Franz Arnold darauf, den preußischen Gesandten mit allem dazugehörigen Zeremoniell zu empfangen. So kam, wie Schmettau weiter berichtet, am nächsten Morgen »eine mit sechs Grauschimmeln bespannte bischöfliche Karosse samt sechs Lakaien an das Wirtshaus; dabei war noch eine Karosse mit zwei Pferden bespannt für meinen Sekretarium. Die Wacht am Schloß trat heraus und präsentierte das Gewehr. An der Schloßstiege bei dem Aussteigen empfing mich der Hofmarschall samt verschiedenen Kavaliern. Oben im Saal waren die bischöflichen Gardes du Corps rangieret, wohl gekleidet in ›Lichtblau‹ mit roten sammeten Bandleries, von einer breiten goldenen Galaune eingefasset. In der Galerie vor der Antichambre waren sechs Heiducken rangieret, samt ihrem Offizier à la tête. Die Antichambre fand sich angefüllt mit Domherren, Kavaliern und Offizieren und zuförderst dem Domdechanten von Paderborn, Freiherrn von Plettenberg¹⁸, welcher mich bewillkommnete. Sogleich ward die Tür von Ihrer Hochfürstl. Gnaden hernach eröffnet und empfingen Sie mich an der Tür. Sie waren ganz allein und hörten mich stehend an.« Am Ende der Audienz »trat der Hofmarschall mit dem Stab ins Zimmer und sagte an, daß die Speisen aufgetragen. Darauf ging der Bischof zur Tafel, und ich ward geladen zu folgen. Der von Gimnich präsentierte mir die Serviette zugleich, da dieselbe dem Bischof präsentiert ward, welche anzunehmen ich exkusierte. Ein anderer von den bischöflichen Kavaliern nahm meinen Hut und Handschuh. An der Tafel ward ich dem Bischof zur rechten Hand gesetzt und mir goldene Löffel gleich dem Bischof gegeben, samt einem kleinen goldenen Salzfaß . . . Beim Aufstehen präsentierte der von Gimnich mir wieder die Serviette und ein anderer Kavalier Hut und Handschuh; auf gleich Weise ist es bei den folgenden Mahlzeiten gehalten worden. Nach der Tafel, da der Bischof sich retirierte, führte mich der Hofmarschall in ein Zimmer im Schloß und präsentierte mir daselbst das Quartier. Ich exkusierte diese Gnade und wollte ins Wirtshaus fahren. Er aber bestand darauf. Ich mußte endlich das Quartier bei Hofe akzeptieren.«

¹⁸ Ferdinand von Plettenberg zu Lenhausen, Bruder des Franz Arnold als Fürstbischof von Münster vorausgegangenen Friedrich Christian. Seit 1683 war Ferdinand Domdechant in Paderborn, seit 1700 auch Dompropst in Münster (vgl. P. Michels, Ahnentafeln Paderborner Domherren, S. 62; F. Keinemann, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert, Münster 1967, S. 236).

Ähnlich erging es dem ravensbergischen Landdrosten von dem Bussche, der Franz Arnold im Dezember 1709 in seiner, verglichen mit Schloß Neuhaus, doch reichlich spartanischen Residenz bei den Fraterherren in Münster aufsuchte. Auf das standesgemäße Hofpersonal hat der mit viel Sinn für feierliches Hofzeremoniell begabte Fürstbischof auch hier wohl nicht verzichtet; denn am festgesetzten Tage der Audienz (8. Dez.) wurde der verdutzte von dem Bussche des Morgens durch nicht weniger als »zwei Hofkavaliers und drei Kutschen, deren zwei mit sechs und eins mit vier Pferden bespannt gewesen«, von seinem Quartier abgeholt, »unter Begleitung von acht Heiducken und sechs Lakaien«. Mit seinen Protesten gegen diese »sonder Zeremonie« war von dem Bussche indes erfolgreicher als Schmettau, denn am folgenden Morgen wurde auf seinem Wunsch hin »vom vorigen Zeremoniell abstrahiert und zur Abholung nur eine Kutsche geschickt«¹⁴. Auch bei der Kaiserkrönung Karls VI. im Jahre 1711 wußte Franz Arnold die Würde eines vornehmen Reichsfürsten zu wahren, indem er seinen Bruder, den Obriststallmeister, »mit einem pompösen Gefolge« nach Frankfurt sandte¹⁵. Im Jahre 1715 veranstaltete er eine glänzende Säkularfeier zur Erinnerung an die Bestätigung der Paderborner Universität¹⁶. Die durch diese Neigung zu glänzender Repräsentation hervorgerufene finanzielle Überspannung seiner Einkünfte – dazu waren die zur Finanzierung der münsterischen Wahl des Jahres 1706 aufgenommenen Darlehen noch längst nicht getilgt – führte ihn in erhebliche Verschuldung^{16a}.

Seinem Bilde haften freilich nicht nur negative Züge an. Daß dem Fürstbischof die Seelsorge trotz häufiger Krankheit stets eine dringliche Aufgabe war – gemäß seinem Wahlspruch »pro lege et grege«¹⁷ –, berichten Kumann und Pyrach übereinstimmend¹⁸. Für das Bistum Münster ließ er 1712 eine neue Agende drucken¹⁹. Im Stift Münster erbaute er das Minoritenkloster Schwillbroick, im Hochstift Paderborn die Pfarrkirchen in Westenholz, Hövelhof²⁰ und Herstelle²¹.

¹⁴ DZA Merseburg Rep. XI 165 h Nr. 3.

¹⁵ *Pyrach* a. a. O., S. 94.

¹⁶ *Bessen* a. a. O., S. 277. Ähnlich schreibt W. Richter in »Studien und Quellen zur Paderborner Geschichte« (Paderborn 1893, S. 138 ff.), daß bei den Promotionsfeiern anlässlich der Centenarfeier dem damaligen Fürstbischof »eine würdige, glänzende Gedenkfeier außerordentlich am Herzen lag«. So habe er sämtliche Kosten auf seine Kasse übernommen.

^{16a} So verlangte Franz Arnold 1718 für seine Zustimmung zu einer Koadjutorie vom bayerischen Kurfürsten die Begleichung seiner Schulden in Höhe von 300 000 Rtlr. (K. Th. v. Heigel, Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz von Bayern, in: Neue geschichtliche Essays, München 1902, S. 294).

¹⁷ H. Börsting, Geschichte des Bistums Münster, Münster 1946, S. 118.

¹⁸ »Er exerzierte sein Pastoralamt in höchster Person, mit sonderbarem Eifer und männlicher Auferbauung, vermittels Visitation seiner Diozes, ordinierte, konfirmierte etc« (*Pyrach* a. a. O., S. 93; *Kumann* a. a. O.).

¹⁹ Ebd.

²⁰ *Pyrach* a. a. O., S. 94.

²¹ *Bessen* a. a. O., S. 276.

Zusammenfassend kann man wohl sagen: Ein guter Haushalter und Wirtschaftler war Franz Arnold nicht²². Seine barocke Neigung zu Prachtliebe und repräsentativem Aufwand war dazu zu stark ausgeprägt, während er es auf der anderen Seite nicht wie sein großer Zeitgenosse Ludwig XIV. verstand, sich durch entsprechende merkantilistische Maßnahmen neue Einnahmequellen zu erschließen, woran freilich auch die Änderungen schlecht zu unterwerfende Verfassung der geistlichen Staaten einen erheblichen Anteil hatte. In der höfischen Welt ein typischer Fürst des Barock, ging Franz Arnold indes doch der Sinn für die Förderung und Konzentration wirtschaftlicher und politischer Macht, wie sie in Frankreich und im Brandenburg-Preußen des Großen Kurfürsten in umfassendem Stile betrieben wurde, weitgehend abhanden. In dieser Hinsicht steht Franz Arnold freilich unter seinen Zeitgenossen nicht allein, man denke nur an König Friedrich I. von Preußen, die süddeutschen geistlichen Fürsten, die bekannten Mäzene bedeutender Barockbauwerke, oder auch etwa an Franz Arnolds ehemaligen Rivalen um das Fürstbistum Münster, den Osnabrücker Fürstbischof Karl Joseph von Lothringen, der an der Kaiserwahl Karls VI. in Frankfurt mit einem pompösen Gefolge teilnahm, welches seinem durch die Kriege ausgesogenem Lande einen Kostenaufwand von 40 000 Tlr. verursachte. Auch der Einzug Karls Josephs in Trier drei Jahre später übertraf an Glanz und Pracht alles bisher Dagewesene²³.

Franz Arnolds Sinn für feierliches Zeremoniell vereinbart sich durchaus mit der eifrigen Ausübung der bischöflichen Amtsverrichtungen, vor allem der Firmungen, Weihen, dem Bau und der Einweihung neuer Kirchen. Daß er es ferner verstand, mit den benachbarten Mächten in gutem Einvernehmen zu leben – nicht ohne Grund engagierten sich die Vereinigten Niederlande 1706 so stark für seine Wahl zum Fürstbischof von Münster – und sein Land von Kriegsnöten freizuhalten, fügt seinem Bilde einen durchaus sympathischen Zug hinzu.

Friedrich Keinemann: Die Paderborner Koadjutorwahl 1773

Daß Friedrich Wilhelm von Westphalen am 1. März 1773 zum Koadjutor des damals 66jährigen Paderborner Fürstbischofs Wilhelm Anton v. d. Asseburg gewählt wurde, geschah nicht in erster Linie aus Umständen, die normalerweise nach kanonischem Recht einen Koadjutor erforderlich machen, wie z. B. chronische Krankheit oder zunehmende Vergreisung, die eine ord-

²² Das nach seinem Tode eröffnete Konkursverfahren über seinen Nachlaß zog sich bis 1797 hin. Im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien befindet sich über diese Auseinandersetzung ausführliches Material unter: Reichshofrat, Obere Registratur 931, »In Debit- und Prioritätssachen sämtlicher Gläubiger weil. des Herrn Fürstbischofs Franz Arnold zu Paderborn und Münster«.

²³ ADB Bd. 15, S. 366 f.